



Verband der privaten  
Erste Hilfe Schulen e. V.  
Breidenbachstraße 56  
51373 Leverkusen  
NRW Deutschland

## Formloser Antrag auf Teilnahme am Projekt „Erste Hilfe in Schulen“

Name der Schule: \_\_\_\_\_

Adresse der Schule: \_\_\_\_\_

Hiermit beantragt die oben genannte Schule die Teilnahme am Schulprojekt:  
„Erste Hilfe in Schulen“.

Kursdatum: \_\_\_\_\_

Anzahl der teilnehmenden Schüler:innen: \_\_\_\_\_

Unterschrift Schulleitung: \_\_\_\_\_

Datum und Stempel: \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Für die Schule dürfen im Zusammenhang mit dem Kurs keinerlei Kosten entstehen. Die durchführenden Unternehmen sind ausdrücklich dazu verpflichtet, keine zusätzlichen Kosten an die Schule oder andere Beteiligte weiterzugeben.

\_\_\_\_\_  
Von der ausbildenden Stelle auszufüllen:

Firma: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner:in: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

## **Teilnahmebedingungen Förderprojekt „Erste Hilfe in Schulen“**

### **1. Projektziel**

Der Verband der privaten Erste-Hilfe-Schulen (VpEH) fördert die Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen für Schülerinnen und Schüler der 8. Klassenstufe. Ziel des Projekts ist es, Jugendlichen grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Erster Hilfe zu vermitteln und sie zu befähigen, in Notfallsituationen angemessen zu handeln. Die Schulungen werden von nach den Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zugelassenen Erste-Hilfe-Ausbilderinnen und Erste-Hilfe-Ausbildern durchgeführt.

Die Inhalte der Kurse orientieren sich an den geltenden DGUV-Vorgaben und umfassen insbesondere Maßnahmen der Wiederbelebung, die Versorgung von Verletzungen sowie das Verhalten in Notfallsituationen.

### **2. Zielgruppe**

Das Förderprogramm richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 8. Klassenstufe im Alter von etwa 13 bis 14 Jahren.

### **3. Förderbedingungen**

Der VpEH gewährt für jeden geförderten und ordnungsgemäß durchgeführten Erste-Hilfe-Kurs eine pauschale Förderung in Höhe von 500,00 Euro. Die Förderung erfolgt ausschließlich für Kurse mit bis zu 28 Teilnehmenden.

Pro Schule kann maximal ein Kurs pro Kalenderjahr gefördert werden. Die Förderung wird an die durchführende Ausbildungsstelle ausgezahlt.

### **4. Kostenregelung**

Die Förderung in Höhe von 500,00 Euro dient der Deckung sämtlicher Kosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Erste-Hilfe-Kurses entstehen. Hierzu zählen insbesondere:

- Honorare der Ausbilderinnen und Ausbilder
- Schulungs- und Unterrichtsmaterialien
- Teilnahmebescheinigungen oder Zertifikate
- Fahrt- und Reisekosten
- sonstige unmittelbar mit der Kursdurchführung verbundene Aufwendungen

Mit der Förderung sind sämtliche Leistungen vollständig abgegolten. Für die teilnehmenden Schulen dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Eine Weiterberechnung weiterer Gebühren oder Aufwendungen an die Schule ist ausgeschlossen. Verstöße gegen diese Regelung können zum Ausschluss vom Förderprogramm führen.

### **5. Antragstellung**

Die Schule stellt vor Durchführung des Kurses einen formlosen Antrag beim VpEH. Ansprechpartner ist die Geschäftsstelle des VpEH.

E-Mail: [info@vpeh.org](mailto:info@vpeh.org)

Über den Antrag wird in der Regel innerhalb von zehn Werktagen entschieden.

Nach Bewilligung erhält die Schule eine Förderzusage, die der beauftragten Ausbildungsstelle vorgelegt werden kann.

### **6. Abrechnung**

Nach Durchführung des Kurses reicht die Ausbildungsstelle die Rechnung gemeinsam mit der Förderzusage bei der Geschäftsstelle des VpEH ein. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen innerhalb von 30 Tagen. Ein Anspruch auf Auszahlung besteht nur, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt und die erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht wurden.

### **7. Verfügbarkeit der Fördermittel**

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel des VpEH. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Förderanträge können nur berücksichtigt werden, solange ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen. Nach Ausschöpfung des vorgesehenen Budgets von 25.000 Euro können keine weiteren Förderzusagen erteilt werden. Die Durchführung eines Kurses setzt außerdem voraus, dass eine nach DGUV zugelassene Ausbildungsstelle für die Durchführung zur Verfügung steht. Sollte die Anzahl der Förderanträge die verfügbaren Fördermittel übersteigen, entscheidet der VpEH nach sachlichen und transparenten Kriterien über die Vergabe der Fördermittel.